

ENTWURF

Satzung des Marktes Peiting zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Losacker“

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt der Markt Peiting folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Losacker“

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Bachfeld“ des Marktes Peiting vom 15.04.1977, rechtskräftig seit 14.05.1977, wird wie folgt geändert:

1. Die Ziffer 2.) unter „B) Festsetzungen durch Text“ wird wie folgt ersetzt:

„Das Maß der Nutzung wird bestimmt durch die Baugrenzen, der sowie der einheitlich festgesetzten Grundflächenzahl von 0,4. Die Überschreitungsregelung gem. § 19 Abs. 4 BauNVO findet Anwendung. Die maximale Wandhöhe wird auf 7 m festgesetzt, gemessen vom natürlichen Gelände.“

2. Die Ziffer 3.) unter „B) Festsetzungen durch Text“ wird wie folgt ersetzt:

„Garagen und Nebenanlagen sind innerhalb und außerhalb der festgesetzten Baugrenzen zulässig.“

3. Die Ziffer 4.) unter „B) Festsetzungen durch Text“ wird ersatzlos gestrichen.

4. Die Ziffer 6.) unter „B) Festsetzungen durch Text“ wird wie folgt ersetzt:

„Alle Wohngebäude sind mit Satteldächer auszubilden und einheitlich mit dunkelfarbigem Pfannenplatten einzudecken. Die Dachneigung der Wohngebäude wird mit 22° - 28° festgesetzt.“

§ 2

In Kraft treten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Peiting, xx.xx.xxxx

Peter Ostenrieder
Erster Bürgermeister